

1. Sollte das Anmeldeverfahren der Rheinbacher Gesamtschule für das Schuljahr 2019/2020 zeigen, dass nur durch eine Mehrklasse gewährleistet werden kann, den Rheinbacher Schülerinnen und Schülern am Standort Rheinbach einen Schulplatz zur Verfügung zu stellen, wird die Verwaltung bereits jetzt beauftragt, eine entsprechende Mehrklasse bei der Bezirksregierung zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulleitung der Gesamtschule die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für eine erneute Mehrklasse zu definieren und entsprechende Lösungsansätze zur Gewährleistung eines entsprechenden Raumangebotes zum Schuljahr 2019/2020 zu erarbeiten. Dabei können auch vorübergehende, zeitlich befristete Raumlösungen einbezogen werden.